

Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Bekämpfung von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung

eröffnet am 7. Dezember 2021

Die Schweiz hat im Jahr 2012 das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels ratifiziert. Das Übereinkommen verpflichtet dazu, alle Formen von Menschenhandel zu verhüten und zu bekämpfen, die Opfer zu schützen und die Täter konsequent zu verfolgen. Für die Ermittlung und Verfolgung von Menschenhandel sowie für den Opferschutz sind die Kantone zuständig. Zur Bekämpfung des Menschenhandels gab es zwischen 2017–2020 den zweiten nationalen Aktionsplan (NAP). Die Massnahmen wurden evaluiert und ein neuer NAP soll die Bekämpfung weiter vorantreiben.

Gemäss Erkenntnissen von Polizeibehörden und spezialisierten Opferhilfestellen ist die sexuelle Ausbeutung die am häufigsten festgestellte Ausbeutungsart in der Schweiz. Hinweise auf Fälle von Ausbeutung der Arbeitskraft haben in den letzten Jahren aber zugenommen, weshalb ein neuer NAP vermehrte Anstrengungen dagegen beinhalten soll. Menschenhandelsbekämpfung beinhaltet nicht nur Strafverfolgung, sondern Massnahmen in allen vier Säulen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wird von der Fachgruppe Sexualdelikte der Luzerner Polizei bearbeitet (gemäss Geschäftsbericht Luzerner Polizei). Dies macht Sinn, denn für die Bekämpfung sind Milieukenntnisse notwendig. Welche Stelle innerhalb der Verwaltung ist für den Bereich Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung zuständig?
2. Der neue NAP soll insbesondere Massnahmen gegen Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft beinhalten. Hat der Kanton Luzern in diesem Bereich spezielle Massnahmen vorgesehen? Ist der Kanton Luzern bereit, einen kantonalen Aktionsplan zu erarbeiten?
3. Es wird angeregt, dass eine stärkere Vernetzung aller involvierter Stellen (RAV, Arbeitslosenkasse, Arbeitsinspektorat, Amt für Migration, Luzerner Polizei, Staatsanwaltschaften, Arbeitsmarktaufsicht, Gewerkschaften und niederschwellige Anlaufstellen usw.) gewährleistet werden muss. Diese arbeiten mit möglichen betroffenen Betrieben und Branchen zusammen, unter anderem Gastgewerbe, Baugewerbe, Transportbranche, Coiffeursalons, Nagelstudios und private Haushalte (gemäss Evaluationsbericht NAP 2017–2020). Gibt es eine koordinierte Zusammenarbeit dieser Stellen zum Thema Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung? Gibt es diesbezüglich spezielle Schulungen für Akteurinnen und Akteure?
4. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird bei der Bekämpfung von Menschenhandel als sehr wichtig erachtet. Der Kanton Luzern verfügt seit Jahren über einen runden Tisch Menschenhandel. Welche Themen werden hauptsächlich behandelt? Welche Stelle koordiniert die Aktivitäten des runden Tisches? Wer nimmt am runden Tisch teil? Was ist der Auftrag dieses runden Tisches? Wie oft finden beziehungsweise fanden jährlich Treffen in den letzten fünf Jahren statt? Gibt es über die Treffen hinaus konkrete Massnah-

men, die von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden? Ist angedacht, die Zusammenarbeit beim runden Tisch (Häufigkeit, Ressourcen, Auftrag, Teilnehmende usw.) zu verstärken?

Fanaj Ylfete

Setz Isenegger Melanie

Meyer Jörg

Brunner Simone

Meier Anja

Wimmer-Lötscher Marianne

Schuler Josef

Engler Pia

Schwegler-Thürig Isabella

Candan Hasan

Lehmann Meta

Fässler Peter

Muff Sara

Schneider Andy

Sager Urban

Meyer-Jenni Helene

Spring Laura

Stutz Hans

Heeb Jonas